

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-010/11
HA	

Geschäftsbereich: OB

Fachbereich:

Termin der Tagung: 29.06.2011

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	14.06.2011	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	22.06.2011
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	29.06.2011
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Wahl des Behindertenbeirates der Stadt Cottbus/Chósebuz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Wahl der Mitglieder des Behindertenbeirates wird ohne Vorschlag der Fraktionen aus der der Vorlage beigelegten Liste von Interessenten vorgenommen.

2. Für den Behindertenbeirat der Stadt Cottbus/Chósebuz werden 11 Mitglieder aus beigelegter Liste von Interessenten gewählt.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Paragraf 7a der 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Cottbus sieht die Einrichtung eines Behindertenbeirates für die Stadt Cottbus vor. Der Beirat führt die Bezeichnung „Behindertenbeirat der Stadt Cottbus“. Dem Beirat sollen mindestens 09 und höchstens 11 Mitglieder angehören.

Mitglieder des Behindertenbeirates können Personen sein, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz in Cottbus haben. Sie sind ehrenamtlich tätig. Mehr als die Hälfte der Sitze sollen durch Menschen mit Behinderung oder deren betreuende Personen besetzt werden, wobei eine gleichberechtigte Sitzverteilung aller Behinderungsarten anzustreben ist. Die Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung Cottbus für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg nach § 41 KVerf gewählt/bestellt. Dabei sollen die Vorschläge von Organisationen berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Menschen mit Behinderung gehören.

Es liegen 15 Bewerbungen/Vorschläge vor (Anlage 1). Davon sind 11 Personen zu wählen. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen können im Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten durch Berechtigte eingesehen werden.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: